

# Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 25 Pf. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 27

Sonntag, den 2. Juni

1916

## Gelbe Statistikarten.

Sind dieser Nummer des Tabak-Arbeiter beigelegt. Wir bitten dringend, die Karte pünktlich und vollständig ausgefüllt einzusenden.

Als Zahltag ist der 30. Juni zu nehmen. Einzusenden sind die Karten bis spätestens den 10. Juli 1916. Diejenigen Zahlstellen, die keine Karten erhalten haben sollten, müssen dies sofort dem Vorstand mitteilen.

Beachtet die Fragen Nr. 9 und 10 auf der vorherigen Seite der Karte!

Die diesmaligen Angaben gebrauchen wir zur Bearbeitung für das Kaiserliche Statistische Amt und auch für die Generalkommission. Es darf uns also bei der Aufstellung keine Karte fehlen. Der Vorstand.

## Krieg und Frauenarbeit.

In allen kriegsführenden Staaten ist in den letzten zwei Jahren, also während des Krieges, Frauenarbeit in ungeahnt hohem Maße in Anspruch genommen worden. Schon mehrfach haben wir die Tatsache Auseinandersetzungen gewidmet, die sich mit den Wirkungen und Folgen der vermehrten Frauenarbeit beschäftigten; aber erschöpft werden Konsequenzen einer so plötzlich umstürzenden wirtschaftlichen Verwendung menschlicher Arbeitskräfte noch lange nicht.

Schon die steigende Zahl weiblicher Arbeitskräfte in der Industrie wie im Handel, in der Landwirtschaft wie im Verwaltungsweisen von Staat und Gemeinden stellt uns vor die Frage, ob alle diese Arbeiterinnen auch nach dem Kriege weiter in den von ihnen besetzten Berufen Verwendung finden werden. Ob nicht, wenn Arbeitsnachweise und alle anderen sonstigen Bemühungen zur anderweitigen Unterbringung aller verwendbaren Arbeitskräfte verfragen — da doch die Rückkehr der männlichen Arbeiter aus dem Kriege ein starkes Angebot von Arbeitskräften mit sich bringen wird — die Gesetzgebung wird eingreifen müssen, um der Gefahr einer Freisetzung zahlreicher Arbeiter zu begegnen? Das wird mit dem Fortgang dieser unerwarteten Entwicklung immer mehr in Frage kommen.

Für Deutschland steht die Zahl der während des Krieges mehr beschäftigten Frauen noch nicht fest. Sie wird wohl auch niemals mit untrüglicher Sicherheit festgestellt werden. Aber die in der Industrie beschäftigten Frauen können zahlenmäßig ermittelt werden. Die Genossin Biez hat in der von uns besprochenen Schrift über „Frauen-erwerbsarbeit während des Krieges“ die Zahl der in der Industrie mehr beschäftigten Frauen sehr hoch eingeschätzt. Nach Angaben des Reichsarbeitsblattes war sie im Laufe des ersten Halbjahrs 1915 um mehr als eine halbe Million gestiegen. Inzwischen sind weitere wirtschaftliche Gebiete der Frauenarbeit eröffnet worden.

In anderen Staaten ist es ebenso. So wird aus England gemeldet, daß wohl in keinem anderen Lande die Industrie während des Krieges eine so enorme Zahl von Frauen herangezogen habe, wie dort. Ueber zwei einhalb Millionen Frauen stehen dort in der Industrie und der Zuström vermehrt sich noch immer, weil mehr Männer zum Militär einberufen werden. Die englischen Gewerkschaften sehen sich dadurch vor neue große Aufgaben gestellt, wie auch die Gewerkschaften anderer Länder, wo ebenfalls die Frauenarbeit die gewerkschaftliche Tätigkeit erhöht. Vor allem muß die Organisierung dieser zahlreichen Arbeitskräfte erfolgen. Die Trade-Unions und die Arbeiterinnen-Liga Englands sind bereits, wie es heißt, „kräftig an dieser Arbeit“.

Für die organisierten Arbeiter aller Länder ist die Heranziehung der weiblichen Arbeiter zur gewerkschaftlichen Organisierung die erste Aufgabe. Hängt doch von dieser Organisierung der Erfolg hinsichtlich der Unterbringung aller Arbeitskräfte sowohl, als auch die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse im allgemeinen ab. Je nach der Stärke der Gewerkschaften ist nämlich der Erfolg gewerkschaftlicher Forderungen an die Gesetzgebung zu bemessen.

Wie notwendig solche Forderungen sind, wollen wir heute nur an der bedauerlichen Äußerung des preußischen Eisenbahnministers v. Breitenbach beweisen, der erklärt hat, er zahle grundsätzlich den Frauen nur zwei Drittel des Männerverdienstes. Diese grundsätzliche Drückung der Frauenlöhne muß eine Herabdrückung aller Löhne, auch der männlichen, zur Folge haben. Bei starkem Arbeitsangebot ist das unausbleiblich, wenn nicht die Arbeiter solidarisch handeln und durch ihre organisatorische Macht, durch die Gewerkschaften das zu verhindern wissen. Dazu muß eben auch die Hilfe der Gesetzgebung angerufen werden.

In Frankreich, wo gleichfalls die Frauenarbeit

während des Krieges stark zugenommen hat, sehen sich die Gewerkschaften schon gezwungen, dem Parlament Forderungen zu stellen, die den gefährlichen Folgen der Frauenarbeit, d. h. der bekannten kapitalistischen Ausbeutung begegnen sollen. Der Kongress des Gewerkschafts-Syndikats der Seine hat folgende Forderungen gestellt:

1. Strenge Anwendung der geschlichen Arbeiterschutzbestimmungen. Erlass neuer Bestimmungen soweit sie die gegenwärtigen Verhältnisse erfordern, durch das Parlament.
2. Dreischichtenwechsel in den Kriegsbetrieben.
3. Zusicherung der für die Frauenarbeit unerlässlichen hygienischen Vorkehrungen.
4. Ausmerzung aller Frauen von Arbeiten, die mit der physischen Konstitution der Frau unvereinbar sind.
5. Es sollen Maßnahmen getroffen werden, damit die Frauenlöhne keine Verminderung durch Nutzen erfahren.
6. Für die Industriellen soll der gleiche Grundsatz gelten, den die englischen Industriellen anwenden: „Der Lohn für eine bestimmte Arbeit soll absolut unabhängig sein vom Geschlecht des Individuums, das diese Arbeit leistet.“

Diese Forderungen können zum teil durch gewerkschaftliches Abkommen mit den Unternehmern verwirklicht werden, aber im wesentlichen werden die Unternehmer, wie überall, sich dazu nicht eher verstehen, bis nachdrücklichst darum gekämpft oder ihnen auf gesetzlichem Wege Zwang zur Erfüllung dieser Forderungen auferlegt wird.

Auch in Deutschland ist stärkerer Schutz der Frauenarbeit vonnöten. Während des Krieges sind die geringfügigen Schutzbestimmungen außer Kraft gesetzt. Frauen werden zu den schwersten Arbeiten verwendet oder in überlanger Arbeitszeit oder sonstwie schrankenlos ausgebeutet. Wohl sind im Reichstage mehrere Resolutionen, die zum Schutze der Frauenarbeit wirken sollen, angenommen worden, aber sie bleiben auf dem Papier stehen, weil kein gesetzlicher Zwang vorliegt und die Regierung doch bereits jetzt die übermäßige Ausbeutung der Frauen zugelassen, ja ihr durch die Aufhebung der Schutzbestimmungen den Weg geöffnet hat.

Ueber die Wirkung und die Folgen der während des Krieges so stark vermehrten Frauenarbeit sollen die Gewerbeinspektoren Erfahrungen sammeln. Auch die Arbeit der Jugendlichen und Kinder soll beobachtet werden. Aber glaubt man denn, daß dabei viel herauskommen wird? Und wenn die Gewerbeinspektoren noch so gewissenhaft sich der Aufgabe widmen, so steht schon deshalb nicht viel zu erwarten, weil ihre Zahl zu gering und ihr Wirkungsbereich zu groß ist.

Da zeigt sich, wie notwendig eine groß angelegte Organisation der Beaufsichtigung aller Arbeitsverhältnisse durch das Reich ist. Selbst wenn der Reichstag eine ständige Kommission zur Prüfung der Arbeitsverhältnisse der Frauen und Jugendlichen eingesetzt hätte — wozu er sich nicht einmal aufzuschwingen vermochte — müßte diese starke Hilfskräfte zur Seite haben, wenn sie ein brauchbares Resultat erzielen wollte.

Es handelt sich jedoch nicht allein um die Prüfung, sondern auch um die sofortige Besserung, wenn Mißstände festgestellt sind. Dazu fehlt einer solchen Kommission die gesetzliche Kompetenz. Der Reichstag müßte hinterher, wenn Uebelstände durch die Prüfung festgestellt sind, erst gesetzliche Bestimmungen zum Eingreifen schaffen. Wie schwer er dazu zu bewegen ist, haben wir noch bei allen Arbeiterschutzgesetzen gesehen. Trotzdem muß jedoch alles versucht werden, was nötig ist.

Vieles ist durch die Gewerkschaften selbst erreicht worden, ehe die Gesetzgebung sich zum Eingreifen bequeme. Oft kam sie den bereits geschaffenen fertigen Tatsachen hinterdrein gehinkt. So wird es wohl auch mit den notwendigen Maßnahmen gegen die immer weitergreifende Ausnutzung der Frauenarbeit gehen. Die Gewerkschaften müssen sich daher mit aller Kraft der Frauen annehmen. Durch ihre Organisierung erhalten die Frauen den Schutz ihrer Gewerkschaft, der ihnen sicherer ist, als die Hilfe der Gesetzgebung.

Das sollten alle Arbeiterinnen ernstlich bedenken.

## Preiserhöhung um 50 Prozent.

Wie allgemein bekannt, haben in der Tabakindustrie bereits mehrfach erhebliche Preiserhöhungen stattgefunden. Ueberall, in Nord und Süd, haben die Fabrikanten fast aller Branchen, namentlich die der Zigarettenbranche, die Gelegenheit zu Preiserhöhungen wahrgenommen, zum Teil gestützt auf Beschlüsse und Anregungen ihrer Organisationen. Augenblicklich gestattet die Konjunktur ja auch, anständige Preise zu fordern. Bisher hat das deutsche Tabakgewerbe wohl kaum eine so günstige Situation gehabt. Sie sollte nun auch nicht vorübergehen, ohne daß Zustände geschaffen werden, die dem ganzen Gewerbe eine einheitliche und festere Grundlage geben. Dabei braucht der Konsument nicht mehr zu leiden, als es die unleidlichen Zustände der gegenwärtigen Lage im Tabakgewerbe ohne-

hin bedingen. Es ist ganz selbstverständlich, daß das Tabakgewerbe ohne neuwertige Preisaufschläge nicht existenzfähig wäre. Der Krieg mit seiner Wertänderung aller Dinge, die bei der Warenherstellung in Betracht kommen, schließlich aber auch die scharfe Erhöhung der Tabaksteuer zwingt zu dem Schritt der Preiserhöhung.

Nun hat der Deutsche Tabakverein ein Rundschreiben erlassen, in dem ein Preisaufschlag von 50 Prozent angekündigt wird. Da nun nicht alle Fabrikanten z. B. die Löhne gleichmäßig erhöht haben, bzw. nicht zu erhöhen geneigt sein werden, so haben nicht alle eine Erhöhung der Gestehungskosten um 50 Prozent. Wie denkt sich der Deutsche Tabakverein, wie denken sich die Herren Fabrikanten die Sache? Soll der Fabrikant, der z. B. die Forderung der Arbeiter auf Lohnerhöhung nicht anerkennt, dafür belohnt werden, indem er auch 50 Prozent aufschlägt dar? Oder wird hier die Organisation der Fabrikanten in Gemeinschaft mit den Organisationen der Tabakarbeiter auf eine gewisse Gleichmäßigkeit der Löhne und der Lohnaufbesserungen hinarbeiten? Wollen zunächst einmal abwarten. Das Rundschreiben des Tabakvereins lautet:

„Die Annahme des Tabaksteuergesetzes durch den Reichstag bedingt eine erhebliche Steigerung der Gewichts- und Gewichtsteuerbelastung des Tabaks, deren Wirkung sich sofort fühlbar machen wird, da die seit dem 15. Mai verfallenen und verheuernten Tabaks einer Nachversteuerung bezu. Nachversteuerung unterliegen.“

Die gleichzeitig beschlossene Erhöhung des Wertollzuschlages soll erst in Kraft treten, wenn die Preise für Rohtabak wieder annähernd normalmäßig geworden sind. Der Reichstag hat sich zu dieser Maßnahme veranlaßt gesehen, weil die schon seit längerer Zeit bestehende Verteuerung des Rohababts besonders in den letzten Monaten eine solche geworden ist, daß die notwendige Steigerung der Preise für Tabakerzeugnisse eine zu große geworden wäre, wenn die Wirkung dieser Preise auch noch durch einen erhöhten Wertollzuschlag gesteigert worden wäre.

Als Folge dieser Verhältnisse ist indessen für die Hersteller von Tabakerzeugnissen erforderlich, ihre Preise abermals erheblich zu erhöhen und zwar nicht nur um den Betrag der Gewichts- und Steuererhöhung, sondern in weit höherem Maße gleichzeitig auch zum Ausgleich für die inzwischen eingetretene weitere Verteuerung des Rohmaterials. Die Gesamtverteuerungen, die durch die Steigerungen der Tabakpreise, Arbeitslöhne, aller Nebenkosten, des Guldenpreises und schließlich des Gewichtszollwertes und der Gewichtsteuer entstanden sind, haben die Gestehungskosten der Tabakerzeugnisse so gesteigert, daß bei Zigaretten eine Erhöhung der Preise gegenüber den Preisen vor Kriegsausbruch um durchschnittlich mindestens 50 v. H. voll berechtigt und nötig ist. Und auch zu dem dementsprechend erhöhten Preis kann nur unter Mitverwendung älterer billigerer Rohababtsbestände bei der Herstellung geliefert werden und dabei ist ausdrücklich hervorzuheben, daß die stärksten Verteuerungen gerade bei den billigeren Preislagen eingetreten sind, deren Preise sich daher noch erheblich mehr erhöhen müssen.

Es ist nach wie vor erste Pflicht der Hersteller von Tabakerzeugnissen, ihre Kundenschaft so preiswert, pünktlich und gut zu bedienen wie nur möglich; andererseits muß aber auch dringend erhofft werden, daß sowohl die Händler mit Tabakerzeugnissen wie auch die Verbraucher den zwingenden Umständen, die zu den Preissteigerungen geführt haben, Rechnung tragen und die erhöhten Preise bewilligen werden.“

## Die Tabaksteuer im Reichstag.

Mit Nachstehendem bringen wir als dritte Fortsetzung und gleichzeitig als Schluß die Verhandlungen des Reichstages über die Tabaksteuervorlage.

Senle: Meine Herren, ich begrüße es, daß mir der Herr Staatssekretär Gelegenheit gegeben hat, etwas nachzuholen, was ich vorhin vergessen habe. Ich möchte die verbündeten Regierungen noch einmal dringend ersuchen, dafür zu sorgen, daß die kleinen Geschäftsinhaber, die an der Front stehen oder sonst irgendwo militärisch tätig sind, Urlaub bekommen, um ihre geschäftlichen Angelegenheiten regeln zu können. Das ist unbedingt notwendig, weil ihre Frauen in den meisten Fällen dazu nicht in der Lage sind. Der Herr Staatssekretär hat in der Kommission in Aussicht gestellt, daß das erfolgen werde, soweit es die militärische Lage erlaube. Ich bin der Meinung, daß viel davon liegen wird, daß der Herr Staatssekretär den militärischen Stellen begreiflich macht, wie notwendig es ist, daß die Leute beurlaubt werden. Ich möchte ihn gebeten haben, in dieser Richtung tätig zu sein.

Im übrigen unterschreibe ich das, was mein Parteigenosse Reichmann gestern in bezug auf die Vorkehrungen für die Arbeiter ausgeführt hat, und hoffe, daß sich die Regierung Mühe geben wird, seinen Wünschen Folge zu geben, die ich durchaus teile.

Damit möchte ich kurz zu einer Erwiderung auf das übergehen, was der Herr Staatssekretär gegenüber meinen Ausführungen gesagt hat. Ich habe den Eindruck, daß der Herr Staatssekretär Wert darauf legt, den Sozialdemokraten gegenüber einen gewissen schneidigen Ton anzuschlagen (Sehr wahr! S. d. Soz. Arb.) und wer die Presse verfolgt, nachdem das hier im Hause geschehen ist, wird allemal auch den Dank in der Presse ausgeprochen finden. Er wird dort lesen können, daß es der Herr Staatssekretär wiederum verstanden habe, die Sozialdemokraten schneidig abzuwecken. Ich kann es begreifen, wenn der Herr Staatssekretär Wert darauf legt, von solchem Danks noch mehr einzubringen. Mir imponiert das nicht besonders, und im übrigen muß ich gestehen, daß ich gar nichts anderes von diesem Herrn Staatssekretär erwartet habe. (Sehr wahr! S. d. Soz. Arb.) Es wird nie einen Staatssekretär geben, dem eine sozialdemokratische Kritik angenehm wäre, oder der sagte, daß sie auf ihn einen guten Eindruck gemacht habe. Was also der Herr Staatssekretär angeht, denkt, wie er angeblich darüber urteilt, läßt uns ziemlich kühl. (Sehr richtig! S. d. Soz. Arb.) Ein Staatssekretär ist für uns nicht mehr als irgendein anderer Herr auch.

Am 1. April hat er daran Anstoß genommen, daß ich mich mit der Person des Herrn Biermann beschäftigt habe. Ich habe mich mit der Person des Herrn Biermann beschäftigt, soweit er als Interessent, als Großfabrikant, in Betracht kam, und habe mich im übrigen mit dem Wahlrecht und mit den Wählern beschäftigt, vermöglicherer Art in den Bundesrat gekommen ist als Bevollmächtigter für Bremen. Das ist mein gutes Recht, und das lasse ich mir am liebsten durch einen Herrn wie den Herrn Staatssekretär Westphal streitig machen. (Sehr gut! b. d. Soz. Arb.) Er hat sich nicht einbilden, weil er die verbündeten Regierungen betreibt, daß ich nicht im mindesten geneigt, ihm zu folgen, was ich auf dem Herzen habe. (Sehr richtig! b. d. Soz. Arb.) Herr Biermann hat zwei Seelen in seiner Brust, wie wir alle nur nicht von der gleichen Art. Er hat eine Großfabrikantenseele und eine Senatorenseele. Soweit seine Großfabrikantenseele und eine Senatorenseele. Soweit seine Großfabrikantenseele und eine Senatorenseele. Soweit seine Großfabrikantenseele und eine Senatorenseele.

Als auch dieser Herr nicht genau wie wir Sozialdemokraten, daß eine Erschöpfung der Lage der Tabakindustrie eintreten wird, wenn diese Steuererhöhung hier Gesetz wird. Im übrigen will ich nicht einmal darauf zurückkommen, wie gerade der Großfabrikant Biermann — eben als Großfabrikant — von dieser Steuererhöhung Vorteile haben wird. Der Herr Staatssekretär hat gemeint, meine Wähler trugten auch niemand danach, ob sie mich in den Reichstag senden wollten. Da hat er vollkommen recht. Aber es ist ganz zweifellos, daß ich auch das Recht habe, an der Einsetzung des Herrn Biermann in den Bundesrat Kritik zu üben, um so mehr Recht deshalb, weil an den über 4 Millionen Wählern, die über 100 Sozialdemokraten in den Reichstag gewählt haben, ja auch sehr oft und sehr abfällig Kritik geübt worden ist.

Der Herr Staatssekretär hat dann auf England verwiesen, und zwar mir zuliebe, wie er sich ausdrückte, und das war sehr merkwürdig. Erst hat er mir zuliebe auf England verwiesen, in Bezug auf die Tabaksteuer, und dann hat er erklärt, daß meine Kritik auf ihn keinen Eindruck gemacht hätte. Das ist ein Widerspruch, der genügend belegt. Er hat dann weiter geäußert, daß über meine Kritik hinweggegangen zu dürfen. Ich fühle ihm nach, was er gesagt hat, und daß ihm das von Herzen kommt. Aber ich möchte ihm erklären: eine Kritik, die die Herren Staatssekretäre gern hören, haben wir Sozialdemokraten hier nicht zu üben. Im übrigen, wenn meine Kritik auf ihn keinen Eindruck gemacht hat, so ist es mir nicht zweifelhaft, daß seine Kritik an meinen Ausführungen an einer gewissen anderen Stelle sehr großen Eindruck machen wird, und das scheint dem Herrn Staatssekretär die Hauptsache zu sein. Personam gratia etiam bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft zu sein oder zu werden — darauf wird der Herr Staatssekretär keinen Wert legen. (Sehr gut! b. d. Soz. Arb.) wohl aber darauf, es im Großen Hauptquartier zu sein.

Wenn die englischen Tabaksteuern höher sind als in Deutschland, so hat er daraus falsche Schlüsse gezogen. Er hat gesagt, die Steuern seien dort höher und der Konsum geringer. Ich schlicke daraus, daß der Tabakkonsum geringer ist, weil die Steuern höher sind. Es kommt hinzu, daß dort weniger Zigaretten und Zigaretten geraucht werden als in Deutschland, mehr dafür aber die Preise. Also die englische Tabakindustrie ist weit rüstfähiger als die in Deutschland. Meine Herren, ich frage den Herrn Staatssekretär, ob er etwa die deutsche Tabakindustrie mit ihren 200 000 Arbeitern an den Stand der englischen Tabakindustrie durch seine Forderung herandrängen will. Das wird er nicht wollen, und wenn er so etwas nicht will, so haben seine Ausführungen nicht die Beweiskraft gehabt, die er ihnen beilegte. Wir sind im übrigen der Meinung, daß, wenn man sich einmal auf die englischen Zoll- und Steuerverhältnisse berufen will, so müßte man das doch in anderer Weise tun. Es ist nicht angängig, daß man nur eine Steuer aus dem ganzen Zoll- und Steuersystem Englands herausgreift. Man muß auch berücksichtigen, daß man in England immer solche Besteuerung der notwendigen Lebensmittel kennt wie in Deutschland. (Sehr richtig! b. d. Soz. Arb.) Wenn er also von der Höhe der englischen Tabaksteuer spricht, so möchte er auch davon sprechen, daß die Arbeiter in Deutschland notwendige Lebensmittel sehr teuer zu bezahlen haben. Wir haben in den letzten Tagen ein Gespräch von einem Herrn v. Gerlos bekommen über die steuerliche Belastung in Deutschland während der letzten Friedensjahre. Das erinnert an folgendes: Im Jahre 1908 ist eine Schrift von Herrn Gerlos herausgegeben über den Verbrauch und die Verbrauchserlöse der kleineren und mittleren Einkommen in Deutschland um die Wende des neuen Jahrhunderts. Aus der Arbeit geht hervor, daß in Deutschland die kleinen Leute an Verbrauchsteuern mindestens 3/4 mal soviel Einkommensanteile bezahlen haben wie die Wohlhabenden. Auch das soll man hier in den Vordergrund rücken. Da der Herr Staatssekretär das unterläßt, werden wir Sozialdemokraten es um so eifriger tun.

Dann hat er von der Erhöhung der Löhne der Tabakarbeiter gesprochen. Die Erhöhung haben wir nicht sehr gern. Ich habe mir ausgeführt — ebenso auch mein Vorgesetzter —, daß diese Erhöhung in keinem Verhältnis zu der Erhöhung der Kosten für den Lebensunterhalt steht. (Sehr wahr! b. d. Soz. Arb.) Wir haben allen während des Krieges eine Erhöhung der Lebensmittelpreise von über 50 Prozent gesehen. Was wollen da die paar Prozente betragen, um die die Löhne der Tabakarbeiter in die Höhe gezogen sind?

Die Belastung, die den Arbeitern durch die Steuer zuteil wird, ist also viel zu hoch, und wenn man meint, daß jetzt der richtige Zeitpunkt für eine solche Besteuerung gekommen sei, dann haben wir in der Kommission und auch hier, meine ich, wohl genügend nachgewiesen, daß heute der richtige Zeitpunkt eher nicht ist. Aber darüber wollen wir nicht streiten, weil Sie nicht zu überzeugen sind, Herr Staatssekretär.

Ich möchte mich dazu an, was Herr Andrich eben gesagt hat, nicht weiter erörtern, was die nächsten Wahlen darauf für eine Antwort geben werden. Die Wahl von 1912 hat auf eine Finanzreform, auf die Finanzreform von 1909, eine sehr deutliche Antwort gegeben. Ich bin überzeugt, die Antwort, die in den nächsten Wahlen zum Ausdruck kommt auf die Tabaksteuer wie auch auf die anderen Steuern, wird nicht so sein, wie der Herr Staatssekretär sich das einbildet. Er meint, die Feldgrauen rücken die Dinge mit anderen Augen anzu sehen als wir. Herr Staatssekretär, die haben die Sache genau so an wie wir. Sie erwarten, daß weil sie in diesem Jahre so merkwürdige Opfer haben bringen müssen, der Zoll nach die meisten Opfer, daß man die Belastung durch indirekte Steuern nicht in der Weise weiter schraubt, wie das bisher in Deutschland ganz und gar war, daß man auf ihre Höhe und wirtschaftliche Lage Rücksicht nimmt. Wenn das nicht der Fall ist, dann wird das Generalrat von dem, was sich der Herr Staatssekretär davon verspricht, die Folge sein. (Sehr richtig! b. d. Soz. Arb.)

Herr Dr. Haas hat gemeint, es wäre ihm und seinen Parteifreunden sehr angenehm gewesen, wenn die Sozialdemokraten mitbestimmen könnten. Wenn wir die Mehrheit im Hause hätten — meinte er —, hätten wir auch eine andere Verantwortung bedacht gehabt und hätten uns zu der Steuer vielleicht anders gestellt. Ja, wenn wir aber die Mehrheit hätten, wäre manches andere nicht geschehen, zum Beispiel auch der Krieg nicht. (Sehr richtig! b. d. Soz. Arb.) — Unden hat's, und dann hätte wir nicht die Beschäftigung gehabt, die Sie haben. Bei allen Dingen aber haben wir von Anfang an erklärt, für es das Hauptanliegen, das Sie jetzt anzugehen haben werden, wollen wir den Hauptzweck die Verantwortung abgeben. (Lachen und Parze laut.) Das wird einmal zum Ausdruck gebracht zu haben, was der Herr Haas meinte. (Sehr! b. d. Soz. Arb.)

Herr Haas hat gemeint, der Herr Abgeordnete Heule hat gemeint, daß man nicht fordern zu dürfen, daß die Gewerbetreibenden in der Tabakindustrie, soweit sie in der Höhe haben, nach Möglichkeit beurlaubt werden sollen. Es hat nicht notwendig, diese Forderung hier zu wiederholen. Die Forderung ist schon in der Kommission geäußert worden, und in der

Normission wurde, wie auf Seite 5 des Berichts auch bezeichnet ist, erklärt, daß die Reichsfinanzverwaltung hierüber mit dem Kriegsministerium bereits in Verbindung getreten ist, und daß das Kriegsministerium zugesagt hat, daß bei der Einführung der Steuer Gewerbetreibende der Tabakbranche, soweit es irgend mit den militärischen Interessen vereinbar sei, zur Neuregelung ihrer Geschäftsangelegenheiten beurlaubt werden würden.

Im übrigen glaube ich, auf die Ausführungen der beiden Vorgesetzten nicht weiter eingehen zu sollen. (Sehr richtig! rechts.) Ich habe mich nur gegen eine persönliche Unterstellung zu verhaften. Herr Abgeordneter Heule hat es für angemessen gehalten, mir vorzutragen zu lassen, daß ich nicht in besonderer Schärfe gerade gegen die Herren von der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft richte, um irgendwem Personam gratia zu sein. Ich glaube, daß ich hier im Hause hinreichend bekannt bin, und daß man wohl auf allen Seiten weiß, daß ich den Standpunkt, den mir mein Gewissen vorgezeichnet, nach jeder Seite hin mit dem Richter, den ich für richtig halte, vertritt. (Bravo!)

Was die Feldgrauen anlangt, Herr Abgeordneter Heule, so bin ich überzeugt, daß Sie sich irren und daß ich recht habe. Unsere Feldgrauen werden für das Fortgeschickte stehen davon, daß Kriegsmittel und Kriegsmittelmacher den Krieg herbeigeführt und verlängert hätten, kein Verständnis haben. Sie wissen ganz genau, um welche Sache es geht. Sie werden ebenso wenig für solche Anschauungen Verständnis haben, wie sie Verständnis dafür haben, daß Ihre Freunde (zur Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft) sitzen bleiben, wenn hier in diesem Hause die Rede ist von dem großen Sieg unserer Flotte und von den Braven, die dabei den Tod für das Vaterland erlitten haben. (Leb! Beifall.)

In der nun folgenden Abstimmung werden die Artikel I. und II. der Kommissionsvorlage angenommen.

Zum Artikel III erhält der Berichtsfatter das Wort.

Möller (Herr): Meine Herren, im Art. 6 ist gesagt: Die Höchstgrenzen der Steuerklassen dürfen bei Abgabe von Zigaretten und Zigarettentabak an Verbraucher um den Kriegsaufschlag überschritten werden, ohne daß dadurch ein Uebergang in eine höhere Steuerklasse herbeigeführt wird; dabei können Pflanzgüterteile des Kriegsaufschlags auf volle Pflanzgüter nach oben abgerundet werden.

In der Kommission ist die Frage aufgeworfen worden, ob dieses auch zutrifft, wenn mehr als der einfache Kriegsaufschlag genommen wird, nämlich der Kriegsaufschlag, der sich aus den Absätzen 3 bis 5 ergibt. In der Kommission waren die Mitglieder wie die Vertreter der verschiedenen Regierungen einmütig der Ansicht, daß es nur für den einfachen Kriegsaufschlag gilt, alle nicht für die Erhöhungen, die aus den Ueberschreitungen des Kontingents hervorgehen.

Artikel III und IV werden unverändert angenommen.

Zum Artikel V (Unterstützung der gefährdeten Tabakarbeiter) spricht

Meyer (Herr): Meine Herren, es ist in den Kreisen der Angehörigen darüber Beunruhigung eingetreten, daß in Art. V, wo die Rede von Unterstützungen der im Tabakgewerbe Beschäftigten gewesenen Hausgewerbetreibenden und Arbeiter ist, nicht auch genannt sind. Wir haben es liebhaft beklagt, daß es nicht möglich gewesen ist, die Angehörigen in dieses Gesetz hineinbringen. Wir möchten aber hier die Erklärung abgeben: sollte wirklich die Notwendigkeit eintreten, daß auch für arbeitslos gemordene Angehörige gesorgt werden muß, dann soll und muß dieses auch tatsächlich in derselben Weise geschehen. Ich gebe mich jedoch der Hoffnung hin, daß es nicht notwendig werden wird, eine derartige Hilfe zu bringen; denn ich glaube nicht, daß infolge der jetzigen Erhöhung der Tabaksteuer eine solche Arbeitslosigkeit eintreten wird im Jahre 1909 eintreten wird, wo es notwendig war, 6 1/2 Millionen Mark an Unterstützung zu gewähren. Ich halte diese Bestimmung vielmehr nur für eine Vorkehrungsmaßregel. Wir sind bereit gewesen, diesen Art. V einzufügen. Ich glaube aber nicht, daß es notwendig werden wird, davon Gebrauch zu machen; denn bekanntlich lautet die Einführung der neuen Steuer in der Zeit der Hochkonjunktur statt, und es ist eine volkswirtschaftliche Regel, daß in der Zeit der Hochkonjunktur die Einführung neuer Steuern erträglich ist als zur Zeit des wirtschaftlichen Niederganges. Tatsächlich wird die durch die Steuer herbeigeführte Erhöhung der Tabak- und Zigarettenpreise eine so minimale sein, daß ich mir nicht denken kann, daß infolge der Erhöhung des Zolles eine Arbeitslosigkeit eintreten kann.

Es ist verhin schon von dem Herrn Staatssekretär darauf hingewiesen worden, daß die Erhöhung für die Zigaretten nur etwa einem halben Prozent betragen wird. Bieleicht kann bei den besseren Zigaretten die Erhöhung bis zu 1 Prozent betragen. Durch diese geringfügige Erhöhung kann keine solche Herabminderung des Konsums eintreten, daß wir die große Befürchtung hegen müßten, daß eine irgendwie nennenswerte Arbeitslosigkeit eintreten könnte. Wenn in diesem Augenblick die Preise weiter anziehen sollten, was ich für durchaus möglich halte, dann ist das am allerwenigsten auf die für durchaus möglich halte, dann ist das am allerwenigsten auf diese Steuererhöhung zurückzuführen, sondern sehr viele Faktoren haben mit den nötigen Rücksichten geachtet bis zu dem Augenblick, wo zu übersehen war, welchen Umfang die Steuer gewinnen würde. Jahr wird das nachgeholt. Ich glaube also nicht, daß die Steigerung der Zigarettenpreise zurzeit führen wird, daß eine Arbeitslosigkeit eintreten kann. Sollte man aber die Absicht hegen, später noch einmal an den Tabak heranzugehen, um ihn noch stärker zu belasten, dann würden unabsehbare Folgen eintreten. Davon möchte ich jetzt schon bei dieser Gelegenheit auf das ernste warnen. Bei der späteren Finanzreform muß der Tabak unberührt bleiben. Wir setzen deshalb die jetzige Erhöhung der Tabaksteuer, sowohl des Zigarettenzolls als des Zigarettenzolls, als eine endgültige an und erwarten, daß nicht etwa das Schlagwort: „Der Tabak kann bluten“ irreführend sein führen wird, daß er verblutet. Eine weitere Erhöhung ist unannehmbar, denn dann würden die Folgen eintreten müssen, die von den Herren Vorgesetzten genannt wurden. Das würde den Ruin einer blühenden Industrie bedeuten. Ich wiederhole: Sollte es wider Erwarten notwendig werden, Unterstützungen zu gewähren, dann müssen diese nicht nur den Hausgewerbetreibenden, nicht nur den Arbeitern, sondern gegebenenfalls auch den Angehörigen zuteil werden.

Artikel V wird angenommen.

Zum Artikel VI liegen zwei Änderungsanträge Dr. Blund vor, und zwar:

1. Dieses Gesetz, mit Ausnahme der Vorschriften in Art. I Ziffer 2 und in Art. II, tritt am 1. Juli 1916 in Kraft.

2. Als Absatz 3 wird in Artikel VI angefügt:

Die Vorschrift in Art. II tritt am 1. Juni 1916 in Kraft.

Dr. Blund: Ich möchte Sie um Annahme des von mir und den genannten Herren gestellten Antrages bitten. Es handelt sich darum, daß wir im Interesse des Konsumenten die handelsübliche Grenze an 8 A für das Kilogramm erhöht haben. Diese gesetzliche Bestimmung würde an sich mit den übrigen gesetzlichen Bestimmungen erst am 1. Juli in Kraft treten. Im Interesse des Konsumenten halten wir es aber für erwünscht, wenn die Bestimmung auf über die Hinzufügung der handelsüblichen Grenze schon am 1. Juni in Kraft tritt, damit der Konsument möglichst bald von den günstigen Bestimmungen über die Dandere, wie sie heute bestehen, freit wird.

Artikel VI wird mit den Anträgen Dr. Blund angenommen.

Die nachstehende Resolution, welche lautet:

Die verbündeten Regierungen zu erlauben, unverzüglich die Erhöhung von Forderungsschüssen für die Tabakindustrie auf Grund des § 18 des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911 beizubehalten zu lassen.

wird ohne Debatte angenommen.

In den Petitionen führt der Berichtsfatter an:

Möller (Herr): Meine Herren, die Petitionen, welche bis zum Ende des Berichtes eingegegangen waren, sind bereits in der Kommission besprochen worden, und es wird beantragt, diese Petitionen durch die Beschlußfassung für erledigt zu erklären.

Rechtens sind noch eine Anzahl Petitionen eingegegangen, die sich zum Teil damit beschäftigen, daß sie sich gegen die Kontingentierung wenden. Es wird beantragt hinzuzusetzen, daß durch die Kontingentierung gerade solche Gebiete, die in der letzten Zeit im Aufschwung gewesen sind, ganz besonders schwer gefährdet werden, indem für sie eine ganz strenge Steuermaßregel geschaffen wird.

Ein anderer Teil der Petitionen wendet sich gegen die Herabsetzung des Zolles vom 20. auf den 15. Juni in Art. IV. Der Antrag ist nach den oben gesagten Beschüssen eine Nachprüfung einzuleiten für den einzigen Tabak, der nach dem 15. Juni in Deutschland einströmt. In der Vorlage liegt es nach dem

20. Juni. Die Kommission hat das Datum vorgeschickt, wenn dem Gesetz wurde, daß in den letzten Tagen erhebliche Einfuhren von Tabak stattgefunden haben. Nun behaupten eine Anzahl Petenten, daß sie ganz regulär eingeführt, also nicht besonders spektakulär gehandelt hätten, und sie empfinden es als eine Unbilligkeit, wenn für diesen Tabak bereits eine erhöhte Steuer bezahlt werden soll.

Da bezüglich ähnlicher Petitionen die Kommission bereits beschlossen hat, Ihnen zu empfehlen, die Petitionen durch die Beschlußfassung für erledigt zu erklären, so kann ich als Berichtsersteller auch hier nur beantragen, diese nachträglich eingelegenen Petitionen ebenso zu behandeln wie die vorhergegangenen, also sie durch die Beschlußfassung für erledigt zu erklären.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann ist die Diskussion über die Petitionen geschlossen. Die Abstimmung erfolgt in der dritten Beratung.

## Das Gesetz über die Erhöhung der Tabakabgaben.

Artikel I.  
Das Tabaksteuergesetz vom 15. Juli 1909 (Reichsgesetzbl. S. 793) wird, wie folgt, geändert:

1. An die Stelle des § 1 treten die nachstehenden Vorschriften:

- |   |        |
|---|--------|
|   | § 1.   |
|   | Zoll.  |
| An Zoll ist zu erheben für 1 Doppelzentner:   |        |
| 1. Tabakblätter, unbearbeitet oder nur gegoren (fermentiert) oder über Rauch getrocknet, auch in Blöcken, Bündeln oder Rippen   | 130 A  |
| 2. Tabakerzeugnisse:  |        |
| a) Tabakrippen und Tabakstengel, auch mit Tabakbrühe behandelt (gebeizt)  | 85 A   |
| b) Tabaklängen, auch gemischt mit Tabakbrühe  | 100 A  |
| Anmerkung: Nach näherer Bestimmung des Bundesrats können Tabaklängen, die zur Bekämpfung von Pflanzenschädlingen bestimmt sind, zollfrei abgelassen werden.   |        |
| c) Tabakblätter, bearbeitet (ganz oder teilweise entrippt, auch mit Tabakbrühe behandelt [gebeizt] usw.); Abfälle von bearbeiteten Tabakblättern und Abfälle von Tabakerzeugnissen, auch gemischt mit Abfällen von Nisttabak (Scraps) | 280 A  |
| d) Karotten (Mangotes), Stangen und Rollen, zur Herstellung von Schnupftabak  | 300 A  |
| e) Schnupftabak, Pantabak, Pfeifentabak in Rollen oder Blatten, Tabakmehl, Tabakstaub, Papier aus Stengeln oder Rippen von Tabakblättern  | 600 A  |
| f) geschnittener Rauchtabak   | 1100 A |
| g) Zigaretten   | 700 A  |
| h) Zigaretten   | 1500 A |

Anmerkung: Für Zigarettenpapier aus Stengeln oder Rippen von Tabakblättern mit Ausnahme des zur gewerblichen Verarbeitung bestimmten, ferner für feingeschnittene Tabak und für Zigaretten sind neben dem Eingangszolle die inneren Abgaben zu erheben.

2. § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Tabakblätter, unbearbeitet und bearbeitet (Ziffer 1 und 2 c), unterliegen außer dem vorgeschriebenen Zolle einem Zollzuschlag von 65 v. H. des Wertes.

3. § 2 Absatz 3 erhält folgenden Zusatz:

Der Zollzuschlag kann auf Antrag gegen Sicherheitsleistung für eine Frist bis zu 6 Monaten gestundet werden.

4. § 9 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Zigaretten unterliegen außer dem vorgeschriebenen Zolle einem gleichzeitigen mit diesem zu entrichtenden Zollzuschlag von 65 v. H. des Wertes.

5. An die Stelle des § 9 Absatz 5 Satz 1 tritt folgende Vorschrift:

Für die im Reiseverkehr eingebrachten Zigaretten beträgt der Zollzuschlag 1700 A für 1 Doppelzentner.

6. § 11 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Steuer wird vom Gewichte des Tabaks in gegorenem (fermentiertem) oder getrocknetem, verarbeitungsfähigem Zustand erhoben und beträgt für einen Doppelzentner Tabakblätter 70 A.

Tabakblätter, welche zur Herstellung von Tabakerzeugnissen verwendet werden, auf die das Zigarettensteuergesetz vom 3. Juni 1906 Anwendung findet, und Gruppen 45 A.

7. Im § 25 Absatz 3 wird nach dem zweiten Satze folgende Vorschrift eingefügt:

Nach näherer Bestimmung des Bundesrats kann von der Erhebung der Tabaksteuer auch dann abgesehen werden, wenn der Tabak zur Herstellung von Tabaklängen verarbeitet und die gewonnene Länge entweder bei der Herstellung menschlicher Genussmittel unbrauchbar gemacht oder zur Bekämpfung von Pflanzenschädlingen verwendet wird.

8. § 33 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt für einen Viertelmeter der mit Tabak bepflanzten Fläche 7 A, im ganzen aber mindestens 70 A.

## Artikel II.

Das Zigarettensteuergesetz vom 3. Juni 1906 (Reichsgesetzbl. S. 631) wird wie folgt geändert:

Im § 2 Absatz 1 wird Ziffer 2 a aufgehoben; im Ziffer 2 d ist statt „5 bis 10 A“ zu setzen: „8 bis 10 A“.

2. Im § 2 Absatz 3 Satz 1 ist statt „3 A“ und im § 3 Absatz 3 Satz 1 statt „3 A“ zu setzen: „8 A“.

3. Im § 2 Absatz 3 wird als Satz 2 eingefügt:

Der Bundesrat ist ermächtigt, diese Preisgrenze bis auf 5 A herabzusetzen.

## Artikel III.

Kriegsaufschlag für zigarettensteuerpflichtige Erzeugnisse

Für zigarettensteuerpflichtige Erzeugnisse werden neben der Zigarettensteuer (§ 2 des Zigarettensteuergesetzes vom 3. Juni 1906 und Artikel III a des Gesetzes wegen Änderung des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909) folgende Kriegsaufschläge erhoben:

1. für Zigaretten im Kleinverkaufspreis  
 bis zu 1 1/2 M. das Stück 3 M. für 1000 Stück  
 über 1 1/2 bis 2 1/2 M. das Stück 5 M. für 1000 Stück  
 über 2 1/2 bis 3 1/2 M. das Stück 7 M. für 1000 Stück  
 über 3 1/2 bis 5 M. das Stück 12 M. für 1000 Stück  
 über 5 bis 7 M. das Stück 18 M. für 1000 Stück  
 über 7 M. das Stück 25 M. für 1000 Stück

2. für Zigarettenpapier im Kleinverkaufspreis  
 über 8 bis 10 M. das kg 3 M. für 1 kg  
 über 10 bis 20 M. das kg 5 M. für 1 kg  
 über 20 bis 30 M. das kg 8 M. für 1 kg  
 über 30 M. das kg 12 M. für 1 kg

3. für Zigarettenpapier, mit Ausnahme des zur gewerblichen Verarbeitung bestimmten, 6 M. für 1000 Zigarettenhüllen.

Der Bundesrat ist ermächtigt, die Preisgrenze von 8 M. in Ziffer 2 bis auf 5 M. herabzusetzen.

Betriebe, die in der Zeit vom 1. Juli 1916 bis zum 31. Dezember 1916 mehr Zigaretten versteuert haben als in der Zeit vom 1. Oktober 1915 bis zum 31. März 1916, haben, soweit die Mehrwertsteuer 15 v. H. überschreitet, für die mehr versteuerte Menge einen erhöhten Kriegsaufschlag zu entrichten. Der erhöhte Kriegsaufschlag beträgt bei einer Mehrwertsteuer von über 15 bis 20 v. H. das Zweifache, bei einer Mehrwertsteuer von über 20 bis 25 v. H. das Dreifache und bei einer Mehrwertsteuer von über 25 v. H. das Vierfache des vom Betrieb im Kontingentschnitt durchschnittlich gezahlten Kriegsaufschlags.

Der Bundesrat kann zur Vermeidung von Härten für einzelne Betriebe die zum einfachen Kriegsaufschlag zu versteuernden Mengen anderweitig festsetzen.

Für die Zeit nach dem 31. Dezember 1916 bestimmt der Bundesrat, für welche Mengen der einfache Kriegsaufschlag zu entrichten ist. Die darüber hinaus versteuerten Mengen unterliegen dem erhöhten Kriegsaufschlag nach vorstehenden Sätzen.

Bei der Berechnung der Zigarettensteuer (§ 2 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 des Zigarettensteuergesetzes vom 8. Juni 1906 und Artikel 3a des Gesetzes wegen Aenderung des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909) bleibt der Kriegsaufschlag außer Betracht. Die Höchstgrenzen der Steuerklassen dürfen bei Abgabe von Zigaretten oder Zigarettenpapier an Verbraucher um den Kriegsaufschlag überschritten werden, ohne daß dadurch ein Uebergang in eine höhere Steuerklasse herbeigeführt wird; dabei können Pfennigbruchteile des Kriegsaufschlags auf volle Pfennige nach oben abgerundet werden.

Der Kriegsaufschlag ist gleichzeitig mit der Zigarettensteuer zu entrichten. Die näheren Bestimmungen trifft der Bundesrat.

Für die Erhebung und Verwaltung des Kriegsaufschlags wird den Bundesstaaten keine besondere Vergütung gewährt.

Der Kriegsaufschlag kann ohne Sicherheitsleistung für eine Frist bis zu drei Monaten gestundet werden.

Im übrigen gelten die Vorschriften des Zigarettensteuergesetzes, insbesondere die Strafvorschriften, auch für den Kriegsaufschlag.

**Artikel IV.**

**Ubergangsvorschriften.**

1. Die nach dem 15. Mai 1916 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes verzollten und versteuerten Tabakblätter unterliegen der Nachverzollung und Nachversteuerung. Für die in der gleichen Zeit von Händlern verzollten Zigaretten und Zigaretten wird ein Nachzoll erhoben.

2. Für die am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes im Besitz oder Gewahrsam von Herstellern und Händlern befindlichen versteuerten Vorräte an Zigaretten, Zigarettenpapier und Zigarettenhüllen wird der Kriegsaufschlag nacherhoben. Sofern der nachzuerhebende Kriegsaufschlag mehr als 100 M. beträgt, kann er auf Antrag für eine Frist von drei Monaten gestundet werden.

3. Hersteller und Händler haben die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes in ihrem Besitz oder Gewahrsam befindlichen versteuerten Vorräte an Zigaretten, Zigarettenpapier und Zigarettenhüllen innerhalb der zu bestimmenden Frist dem zuständigen Steueramt anzumelden.

4. Die näheren Bestimmungen über die Nachverzollung und Nachversteuerung trifft der Reichskanzler. Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen.

5. Die Strafvorschriften des Vereinszollgesetzes, des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909 und des Zigarettensteuergesetzes vom 8. Juni 1906 finden auf die Nachverzollung und Nachversteuerung Anwendung.

6. Soweit beim Inkrafttreten des Gesetzes Verträge über Lieferung von Tabakblättern, Tabakerzeugnissen sowie von Zigarettenpapier durch Händler oder Hersteller bestehen, ist der Abnehmer verpflichtet, dem Händler oder Hersteller einen Zuschlag zu dem vereinbarten Preise in dem Betrage zu zahlen, um den sich für den Händler oder Hersteller die Abgabenbelastung der Waren erhöht hat.

Die Vorschrift findet keine Anwendung, wenn ausdrückliche Vertragsbestimmungen entgegenstehen.

**Artikel V.**

Die mehr als ein Jahr im Tabakgewerbe und den durch dieses mitbeschäftigten Gewerben beschäftigt gewesenem Hausgewerbetreibenden und Arbeiter, welche nachgewiesenermaßen infolge dieses Gesetzes innerhalb des ersten Jahres nach dessen Inkrafttreten entweder vorübergehend oder für längere Zeit arbeitslos werden, ohne anderweit entsprechende Beschäftigung zu finden, oder wegen notwendig gewordenem Berufswechsels oder wegen Einschränkung des Betriebes geschädigt werden, erhalten Unterstützungen bis zu einem Zeitraum von einem halben Jahre. Zu diesem Zweck werden den Einzelstaaten die erforderlichen Mittel, dem festgestellten Bedürfnis entsprechend, überwiesen.

Die näheren Vorschriften über Umfang und Bedingungen der Zuwendungen erläßt der Bundesrat, jedoch mit der Maßgabe, daß die Unterstützung im Falle einge-

tretenen Arbeitslosigkeit nicht weniger betragen darf als drei Viertel des entgangenen Arbeitsverdienstes.

**Artikel VI.**

Dieses Gesetz, mit Ausnahme der Vorschriften im Artikel I Ziff. 2 und im Artikel II tritt am 1. Juli 1916 in Kraft.

Die Vorschrift im Artikel I Ziff. 2 wird durch Verordnung des Bundesrats unter entsprechender Regelung der Nachverzollung in Kraft gesetzt, jedoch nicht früher, als bis in einem Kalendervierteljahre der der Verzollung von Tabakblättern zu Grunde gelegte Wert durchschnittlich weniger als 180 M. für einen Doppelzentner betragen haben wird.

Die Vorschrift im Artikel II tritt am 1. Juni 1916 in Kraft.

**Verhandlungen über die neuen Zigarettenpreise.**

Am Mittwoch, den 21. Juni 1916, fand in Berlin im Savoy-Hotel eine Versammlung der Händler-Verbände mit den Zigarettenfabrikanten statt. Anwesend waren der „Verein aller Tabakinteressenten“, der „Deutsche Zigarettenhändlerbund“, der „Verband Deutscher Zigarettenlaben-Inhaber“, der „Verband zum Schutze der Tabakindustrie“ und der „Verband der Großhändler“ als Vertreter des Handels, sowie die sog. „Arbeitsgemeinschaft der Zigarettenfabrikanten“. Veranstalter dieser Versammlung waren die Händlerverbände, die die Fabrikanten dazu eingeladen hatten, zwecks Feststellung der neuen Preise, die durch die neue Steuer bzw. den Kriegsaufschlag bedingt sind. Die Versammlung sollte schon Dienstag vormittag 10 Uhr stattfinden, wurde aber auf Wunsch der Fabrikanten auf Mittwoch nachmittag 5 Uhr verschoben, die Arbeitsgemeinschaft erschien aber erst gegen 7 Uhr abends. In einer Vorversammlung hatten sich die Händler auf folgende Punkte geeinigt:

1. Die Vandole und der Kriegsaufschlag sind von der Rabattvergütung ausgeschlossen.
2. Die Fabrikanten haben den Kleinverkaufspreis den Bedingungen aufzubringen.
3. Die Kleinverkaufspreise sind zu schätzen.
4. Den Händlern ist ein angemessener Nutzen zu belassen.

Die Preise (pro Mille) dachte man sich ungefähr folgendermaßen: Die Einpfennigpreislage scheidet aus. Die billigste Zigarette kostet in Zukunft:

1,8 M., der Bruttoverkaufspreis dafür soll sein	M. 13.50	Berl. M. 18.—
2 1/2	18.50	25.—
3	21.50	30.—
35	25.50	35.—
40	29.—	40.—
50	37.50	50.—
60	43.—	60.—
75	54.—	75.—

ausschließlich des zu gewährenden Rabatts.

Diese Preise sollten den Fabrikanten vorgetragen werden und als Grundlage der Verhandlungen dienen.

Nach langem Warten die „Arbeitsgemeinschaft“ endlich erschien; die „Greiterische Gruppe“ war pünktlich zur Stelle, ließ sie ungefähr folgendes erklären:

Sie vertrete ungefähr 85 v. H. der Gesamtproduktion, sie habe sich auf die zu machenden Vorschläge fest geeinigt und werde unter keinen Umständen davon abgehen.

Die Vorschläge waren folgende:

Die vorstehend aufgeführten Punkte 1, 2 und 3 sind ungefähr die gleichen, hinzu kommt, daß die Industrie allein, also mit Ausschluß der Händler, in Zukunft die Preisabschleuderei bekämpfen will.

Die Preise sollen wie folgt festgesetzt werden:

Verkauf	Einlauf	Verkauf
10 Stück 15 M.	M. 13.—	M. 15.—
18	15.50	18.—
25	21.50	25.—
30	25.50	30.—
35	30.50	35.—
40	34.50	40.—
50	48.50	50.—
60	51.50	60.—
75	65.50	75.—
80	69.50	80.—
100	88.—	100.—
120	104.—	120.—
150	128.—	150.—

ausschließlich der Rabatte, die in der bisherigen Höhe bestehen bleiben sollen.

Die Bekanntmachung dieser Preise, die den Händlern einen Nutzen von 14—20 v. H. lassen, löste bei diesen einen Entrüstungssturm aus. Nach langem Hin- und Herreden wurde den Fabrikanten, die sich in der Hauptsache auf die hohen Tabakpreise, sowie darauf beriefen, daß die Händler auf die Reichsabgaben keinen Nutzen beanspruchen könnten, die Frage vorgelegt, ob das ihr letztes Wort sei, oder ob sie zu weiteren Verhandlungen geneigt seien. Dieses verneinte die „Arbeitsgemeinschaft“ und es wurde darauf die Sitzung gegen 10 Uhr geschlossen.

Der Standpunkt der Fabrikanten, die sich infolge der Kriegslieferungen in augenblicklich günstiger Lage befinden, ist sehr bedauerlich, sie bedenken nicht, daß ihnen aus einer Kampfstellung der Händler auch große Nachteile erwachsen können.

**Beurlaubung Gewerbetreibender der Tabakindustrie.**

Bereits bei der Beratung der Vorlage über Erhöhung der Tabakabgaben wurde der Wunsch laut, man möge, falls die Vorlage Gesetz werde, den zum Heeresdienst eingezogenen Gewerbetreibenden einen Urlaub gewähren, ebenso erfahrenen und mit dem Betrieb vertrauten Angestellten, damit sie Gelegenheit hätten, den Betrieb entsprechend der durch die Steuer erfolgten Umwälzungen einzurichten. Der Reichsschatzsekretär hatte die Befürwortung dieses Wunsches zugesagt. Wie nun mitgeteilt wird, hat der Kriegsminister zugesagt, daß nach Verabschiedung der Tabaksteuervorlage durch den Reichstag Gewerbetreibende der Tabakindustrie, soweit es irgend mit den militärischen Interessen vereinbar ist, zur Neuregelung ihrer Geschäftsangelegenheiten beurlaubt werden können.

**Bewilligte Lohnzulagen in der Tabakindustrie.**

**Bremen und Umg.** Außer den Firmen C. F. Volk, J. H. Bönnig, Mohrherren, Sohn, H. Lipmann und Aug. Hammerlag (Gemeinsam) gewöhnten nunmehr auch die Firmen G. Deffen, E. Weltmann u. Co., Gebr. Wittmann und Brodmann u. Reimann insgesamt eine 25prozentige Lohnzulage.

**Schiffbau u. Umg.** Die Firmen Th. Prognan, H. Rebenstorf und K. Sud (Schiffbau), Ehr. Georg und F. Wulf (Stillwärter) erhöhten die Löhne aller Arbeiter und Arbeiterinnen um insgesamt 25 Proz. Der Minimallohn für Formarbeit beträgt nunmehr bei Lieferung zubereitetem Materials 13,75 M. pro Mille.

**Köln (Weil.)** Die Firmen S. Bruns, E. Hamann, S. Röster, C. Krüger, Paul Meyer, R. Riesner, Joh. Schwarz, Fr. Schwarz und F. Wöllner erhöhten die Löhne um 25 Prozent. Der Minimallohn für Formarbeit beträgt nunmehr bei Lieferung zubereitetem Materials 13 M. pro Mille. Die Firma Pfenningsdorf u. Genßen hat noch nicht bewilligt. Hoffentlich folgt sie bald dem Beispiel der anderen Firmen.

**Wolfsbühl.** Die Firmen Wih. Grupe und Wih. Köhler erhöhten die Löhne aller Arbeiter und Arbeiterinnen um insgesamt 25 Prozent. Der Minimallohn beträgt nunmehr für Formarbeit bei Lieferung teilweise zubereitetem Material 12 M. pro Mille.

**Magdeburg u. Umg.** Die eingeleitete Lohnbewegung führte bis jetzt dazu, daß die Firmen Guß. Bessel, Rud. Bauer, Guß. Behnisch, J. H. Weimerl und G. Wezel ihren Arbeitern und Arbeiterinnen insgesamt eine 25prozentige Lohnzulage bewilligten. Die Verhandlungen mit den anderen Firmen, die ebenfalls betret sind, Lohnzulagen zu gewähren, sind noch nicht abgeschlossen.

**Osnabrück.** Die Firma Joh. Gerh. Donnerberg gewährte ihren Arbeitern und Arbeiterinnen insgesamt eine 25prozentige Lohnzulage.

**Frankfurt a. d. O.** Die Firma F. Felker erhöhte die Löhne um insgesamt 25 Prozent.

**Guben (Rauß).** Die Firma Rich. Henzig erhöhte die Löhne um insgesamt 25 Prozent.

**Neuruppin u. Umg.** Die Firma Wih. Fogg (Neuruppin) gewährte ihren Arbeitern insgesamt eine 25prozentige Lohnzulage, wobei der Minimallohn von 8,50 M. auf 11 M. pro Mille heraufgesetzt wurde. Auch die Firma Bruno Rasch (Hindenberg) erhöhte die Löhne um insgesamt 25 Prozent.

**Waltersdorf b. Gröner.** Die Firma Ernst F. H. erhöhte die Löhne um 25 Prozent, wobei der Minimallohn von 8,75 M. auf 11 M. pro Mille heraufgesetzt wurde.

**Bünde und Umg.** Die Firma Schelp u. Co. erhöhte die Lohnzulage auf 25 Prozent.

**Gefringen (Weil.).** Die Firma Brodman u. Reimann (Bremen) gewährte ihren Arbeitern insgesamt eine 25prozentige Lohnzulage.

**Offlauer (Weil.).** Die Firma Brodman u. Reimann (Bremen) gewährte ihren Arbeitern insgesamt eine 25prozentige Lohnzulage.

**Pyrmont u. Umg.** Die Firma Carl Rathke (Dersdorf) erhöhte die bereits gewährte Lohnzulage von 2 M. auf 3 M. pro Mille, was einer Lohnzulage von mindestens 25 Prozent entspricht.

**Röhl a. Rh.** Die Firma J. Du Mont gewährte ihren Arbeitern und Arbeiterinnen insgesamt eine 25prozentige Lohnzulage.

**Aus Berlin.**

Am 19. Juni fand in Berlin eine Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen der Zigarettenindustrie statt. Kollege Doerner erklärte, daß die drei Tabakarbeiterverbände in einer gemeinsamen Konferenz die Wünsche der Tabakarbeiter in der Weise zusammengefaßt hätten, daß die Forderung einer Lohnerhöhung von 25 Prozent aufgestellt worden sei. Das Referat hatte Kollege Kofenhal übernommen. Nehmer schloßerte einbelegte die Lage der Tabakarbeiter unter Berücksichtigung der neuen Steuer und der Vorkriegslöhne. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Fischer, Widert, Doerner, Vorchard, Sibel und J. J. J. Nachstehende, von Kollegen Doerner vorgelegte Resolution fand einstimmige Annahme: Die heutige Versammlung der Zigaretten- und Sortierbranche erklärt sich mit den von den drei Verbänden (Deutscher Tabakarbeiter, Christlicher und S. D. V.) aufgestellten Forderungen einverstanden. Sie beauftragt die Ortsverwaltung, mit den Sektionsleitern die Angelegenheit, wie in den anderen Tabakbranchen, an die Zigarettenfabrikanten zu wenden. Die Kollegen und Kolleginnen verpflichten sich ebenfalls, jetzt bei den Zigarettenfabrikanten die aufgestellten Forderungen zu stellen und dann sofort dem Bureau Mitteilung zu machen über den Erfolg.

Nun gilt es für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Berliner Zigarettenindustrie, insbesondere auch für die Wiedereingeworbenen, sich recht eilig zu zeigen, um die Durchführung der Wünsche für sie zu ermöglichen. Insbesondere ist eine intensive Beteiligung am Organisationsleben nötig.

Die Berliner Zigarettenarbeiter und Arbeiterinnen haben gemäß den Beschlüssen der Konferenz der drei Organisationen ihre Wünsche folgendermaßen zusammengefaßt:

1. Alle in der Zigarettenindustrie beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter erhalten eine Lohnzulage von 25 Prozent unter Berücksichtigung der während des Krieges bereits gewährten Erwerbszulagen, gleichgültig ob es sich um Allford- oder Lohnarbeit handelt.
2. Alle in der Branche noch nicht beschäftigt gewordenen Lohnarbeiterinnen erhalten bei Einstellung einen Wochenlohn von 14 M., steigend schrittweise bis um 1 M. bis zu einem Verdienste von 18 M. Ist diese Lohnstufe erreicht, so steigt der Lohn vierteljährlich um 1 M. bis zu einem Verdienste von 25 M.
3. Arbeiterinnen, welche bereits 12 Wochen in der Branche tätig waren, wird bei Einstellung die Beschäftigungsdauer voll angerechnet und erhalten mindestens 16 M. Ebenfalls wird den in Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen die Dauer ihrer Beschäftigung voll angerechnet. Die im Punkt 3 Genannten unterliegen ebenfalls der im Punkt 2 vorgeschriebenen Staffelung.
4. Die im Punkt 2 und 3 festgesetzten Löhne sind Wochenlöhne und darf für die gesetzlichen Feiertage ein Abzug nicht erfolgen. Bestimmungen in Arbeitsordnungen und Abmachungen, welche dieser Bestimmung zuwiderlaufen, sind ungültig.
5. Für die nach einer täglichen Arbeitszeit von 9 Stunden sowie 7 Stunden am Sonntag geleisteten Ueberstunden wird für die ersten zwei Stunden ein Zuschlag von 25 Prozent, für weitere Stunden und für Ueberstunden am Sonntag von 50 Prozent

besteht. Diese Bestimmung findet auch auf Arbeiter An-  
wendung.  
Die Verringerung der Differenzen im Gewerbe ist die bestehende  
Schiedskommission anzurufen, welche innerhalb einer Woche nach  
Anrufung zusammenzutreten hat. Falls eine Einigung nicht erzielt  
wird, ist das Einigungsamt anzurufen, welches innerhalb einer  
Woche nach Anrufung zusammentritt und endgültig entscheidet.  
7. In Betrieben, in welchen besserer Lohn- und Arbeitsbedin-  
gungen bestehen, dürfen diese nicht verschlechtert werden.  
8. Maßregelungen dürfen aus Anlaß dieser Lohnbewegung nicht  
erfolgen.

**Die Vorkonferenz der Gewerkschaften zur  
Regelung der Volksernährung.**

Am 15. und 16. Juni tagte in Berlin eine Konferenz der  
Verbandsvorstände der Gewerkschaften, die u. a. auch zur Volks-  
ernährung im Kriege Stellung nahm. Nach einem Vor-  
trage von Robert Schmidt, der die großen Schwierigkeiten, mit  
denen die deutsche Lebensmittelversorgung zurzeit zu kämpfen habe,  
nicht verkennt, aber die vorhandenen Mängel auf die vielen  
halben Maßnahmen des Bundesrats und die allzu große Rück-  
sichtnahme auf die privaten Erwerbsinteressen der Erzeuger und  
des Handels zurückführt, und von dem neuen Kriegsernährungs-  
amt nur bei rückwärtslosem Durchgreifen zugunsten des Gemein-  
wohles eine entscheidende Besserung erwartet, wurde einstimmig  
und debattelos folgende Entschließung angenommen:  
Die strikte Aufrechterhaltung des kapitalistischen Systems  
in der Produktion und im Warenhandel hat während des Krieges  
zu einer steigenden Schädigung der ärmeren Volksschichten in der  
Nahrungsmittelversorgung geführt.  
Die fortgesetzten Preissteigerungen haben sich bis zum Un-  
erträglichsten gestaltet. Die Unterdrückung dieses Preisens ist leider  
nicht mit der nötigen Entschiedenheit betrieben, die meisten von  
der Regierung getroffenen Maßnahmen müssen direkt als verfehlt  
bezeichnet werden.  
Bei der Einteilung der Nahrungsmittel, die nicht in  
genügenden Mengen vorhanden sind, fehlt es an einer Direktive  
von einer Zentralstelle und damit an einer Einheitlichkeit des  
Verteilungssystems. Die vorhandenen Bestände sind verspätet  
dem Verkehr im freien Handel entzogen und der Mangel damit  
unmittelbar vergrößert.  
Die Beseitigung der Mängel kann nur unter Ver-  
schiebung folgender Forderungen geschehen:  
1. Aufhebung aller Sonderbestimmungen von Bundesstaaten,  
Kreisen und Gemeinden, namentlich der Ausfuhrverbote.

2. Gezielte Preisfestsetzung für Produzenten, Groß-  
und Kleinhandel für das ganze Reich, Preise, die auch für die Händler-  
vermittlungen erschwinglich sind.  
3. Die Beschlagnahme und öffentliche Verteilung der in nicht  
genügenden Mengen verfügbaren Lebensmittel, ohne Rücksicht auf  
Erzeuger, Händler oder ungeduldet verforzte Privathaushaltungen.  
4. Die Verteilung nach einheitlichen Grundätzen, wobei die  
Ernährung der schwer arbeitenden Berufskreise besonders berück-  
sichtigt werden muß.  
5. Die Schädlinge an der Volksernährung (Spekulation,  
Kettenhandel, Nahrungsmittelfälschung) müssen rückwärtslos aus-  
geschaltet und der Gamsterei mit allem Nachdruck entgegen-  
getreten werden.  
6. Betrieb der wichtigsten Nahrungsmittel durch gemein-  
nützige Gesellschaften und Gemeinden. Einrichtungen für  
Massenverteilung.  
Die Gewerkschaften erwarten, daß die gerügten Mängel in  
der Lebensmittelversorgung beseitigt werden, das Kriegsernährungs-  
amt rückwärtslos mit dem bisherigen System bricht und den Grund-  
satz voll zur Geltung bringt, daß die Wohlfahrt des Volkes der  
leitende Gesichtspunkt in der Lebensmittelversorgung sein muß,  
dem gegenüber alle einseitigen Interessen der Produzenten und  
Händler schweigen müssen.  
Die Gewerkschaften haben bereitwillig an der Lösung dieser  
Aufgabe mitgearbeitet, ohne ausreichenden Erfolg zu haben, da  
immer wieder den entgegenstrebenden Interessentkreisen eine völlig  
ungerechtfertigte Rücksichtnahme zuteil wurde.  
Nur durch Ausschalten dieses Einflusses wird der Arbeiter-  
schaft die erpfehlige Mitarbeit an der Lösung der schwierigen  
Aufgabe ermöglicht und damit die Last des Krieges erleichtert.

**Verbandsteil.**

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (B. = Verbands-  
beiträge, Fr. = Freiwillige Beiträge):  
16. Juni: Heibelberg Fr. 108,75, Dessau B. 200,—, 17.  
Berlin B. 600,—, Würzburg B. 100,—, Eisenach B. 70,—, 18.  
Frankfurt a. O. B. 200,—, Langwedel B. 130,—, 19. Hamburg B.  
200,—, Neuenkirchen B. 70,—, Burgdamm B. 200,—, Lemgo B.  
50,—, Spandau B. 80,—, Ostersheim B. 50,—, Ellenburg B.  
150,—, Jülich B. 500,—, 20. Schwedt a. O. B. 100,—, Kellingn.  
B. 100,—, 21. Neuzingen B. 40,—, Gdlich B. 180,—, Glin B.  
250,—, 22. St. Rheden B. 100,—, 23. Bremen B. 200,—, Berlin  
B. 300,—, Sübhemern B. 100,—, Schmöln B. 140,—, 24. Ham-

Hrg. B. 2000.—, Halle a. S. B. 100.—, 25. Sankten B. 50,—,  
Wahlberg B. 30.—, Dresden B. 400.—, Frontenberg B. 600.—,  
Bremen, 27. Juni 1916. B. Niederwellaud.

**Adressen-Veränderungen.**

Oftersheim (6): Alle Zuschriften sind an den 2. Bev. Johann Gell,  
Heibelbergerstr. 61 zu richten.

**Unterstützungen werden ausgezahlt:**

Minden i. Westf. (4): Durch den 2. Bev. W. H. Ernsting, Königs-  
wall 77/78 (Konsumvereins) Stf.

**Arbeitsmarkt.**

**Offene Stellen.**  
Nach wie vor drei Zigarrenarbeiter oder Zigarrenarbei-  
terinnen. Nachfragen: Bau-Arbeitsnachweis, B. Schäfer, Ger-  
ford, Eimterstraße 55.  
Der Verbandsvorstand

**Eckstein**  
Zigaretten  
Einzig in Qualität  
Truffrei  
ERLEBEN & SÖHNE DRESDEN

**Größtes Wickelformenlager Deutschlands**  
JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER  
**L. COHN & CO.**  
BERLIN N., BRUNNENSTRASSE NO. 24.  
Verlangen Sie sofort kostenlos  
Unsere Haupt Preislisten Modellbogen Zigarrenband Zigarrenring Papier-Tragenth-Muster etc.

Verlangen Sie sofort unseren Modellbogen **210** für gebrauchte Wickelformen

Soeben neu erschienen ca. **4000** gebrauchte Wickelformen

**Carl Roland**  
Berlin SO 26  
Kottbuserstrasse 4.  
Sumatra-Decks, 2. Gänge, pr. Pfd. 4.80, 5.50 M.  
G. R. M., 1. Blattlänge, ganz hell, außer egyptisch pr. Pfd. 8.— M.  
Mariko-Decks pr. Pfd. 5.50 M.  
Havana-Elalago pr. Pfd. 5.50 M.  
Brasil ..... pr. Pfd. 3.50 M.  
Java-Elalago pr. Pfd. 2.50 u. 2.90 M.  
Java-Elalago mit Umblatt pr. Pfd. 3.10, 3.15, 3.20 M.  
Java-Umblatt .. pr. Pfd. 3.80 M.  
Java-Umblatt, sehr leichtblätig, 2. Gänge, pr. Pfd. 5.50 M.

**Rohtabakhandlung**  
kauft bei Aufgabe der Fabri-  
kation v. Tabake und Men-  
schen gegen sofortige Kasse.  
Off. mit Preisangabe unter  
Schiff Nr. 100. Exp. h. 81.  
Eosler, künftiger, militärlicher  
Zigarrenarbeiter, der in der  
Zigarrenfabrik erfahren, 17 Jahre  
in der Zigarren-Industrie tätig,  
sucht Stellung als Meister. Offerten  
unter H. B. a. h. Exp. h. Zeitung.

**Gelesene  
Tabak-Arbeiter**  
bilden ein ganz vorzügliches  
Agitationsmittel, aus diesem  
Grunde gebe man sie stets  
an unorganisierte Kollegen  
weiter.

**Drucksachen**  
I. H. Schmalfeldt & Co.  
Bremen.  
Bewährte Bezugsquelle aller  
zur Zigarrenfabrikation ge-  
eigneten Rohtabake zu gün-  
stigsten Marktpreisen. Jeder-  
zeit werden Rippen gegen so-  
fortige Kasse zum Tagespreise  
abgenommen.  
Leon Weil, Speyer.

**Großes feines Zigarren**  
laufend auch nach dem Krieg. Er-  
bitte Muster mit äußersten Preisen  
an Schließfach Nr. 15.  
Friedberg in Hessen.  
**Achtung! Rohtabak!**  
Hengloss & Maak  
Altona - Ottensen  
Filiale: Berlin N,  
Brunnenstrasse 25.

Ich kaufte bisher in den Einschreibungen des Jahres 1916 nur direkt in Partien **5797 Packen** und zwar: 1099 Packen am 14./1. 1916

**5797 Packen**

1370 " " 4./2. "  
1398 " " 18./2. "  
706 " " 4./3. "  
367 " " 31./3. "  
410 " " 5./5. "  
447 " " 25./5. "

**Neue Sumatra-Angebote aus meinem verzollten Lager:**

**Sumatra-Sandblatt:**  
Edelste Tabake mit idealen Farben.

No. 3433. Vollbl., 2. Lg., graufahl Mk. 9.—  
" 3434. " 3. " " 8.—  
" 3435. " 4. " " 4.—  
" 3436. Lochbl., 2. " hellfahl " 6.50  
" 3437. " 3. " " 5.—  
" 3438. " 4. " Sortiertabak " 3.50

**Sumatra-Mittelblatt:**  
Festblättrige Marken für billigeres Fabrikat.

No. 3448. Vollbl., 2. Lg. Mk. 6.—  
" 3449. " 2. " " 5.60  
" 3450. " 2. " " 5.—  
" 3451. " 3. " " 4.25  
" 3454. Lochbl., 2. " " 5.—

**Sumatra-Pflückblatt:**  
Ganz ungewöhnlich edle, zarte, fahle Tabake.

No. 3439. Vollbl., 1. Lg., hellfahl Mk. 10.—  
" 3440. " 2. " " 9.—  
" 3441. " 3. " " 8.—  
" 3442. " 1. " lebhaft hell " 8.50  
" 3443. " 2. " " 8.—  
" 3444. " 3. " " 7.—  
" 3445. Lochbl., 1. " hellfahl u. hell " 7.50  
" 3446. " 2. " " 6.50  
" 3447. " 3. " " 5.50

Auf die Preise von ausländischen Tabaken kommt ein Zuschlag von 22 1/2 Pfennig für das Pfund, entsprechend der neuen Zoll-  
erhöhung, zur Berechnung.

**Heinrich Franck, Berlin N 54**  
Utenstilen für Zigarrenfabriken  
Kottbuserstrasse 22  
Herrn Carl Roland, Berlin, Kottbuserstrasse 4, I. H. Schmalfeldt & Co., Bremen, Friedberg in Hessen, Hengloss & Maak, Altona-Ottensen, Berlin N, Brunnenstrasse 25.